



## 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untervierau“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

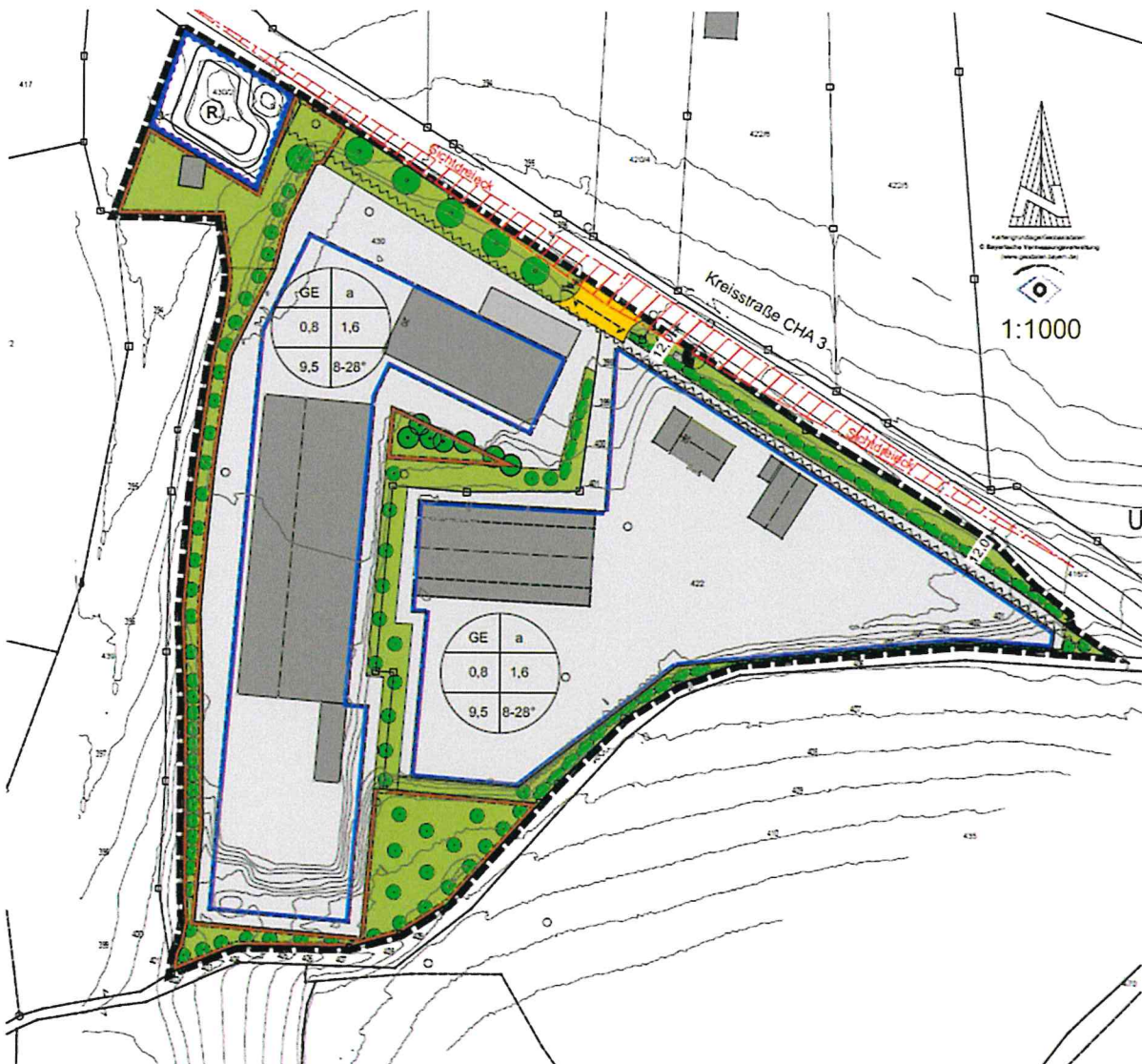
### Öffentliche Bekanntmachung

#### des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Miltach hat am 07.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Untervierau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 1 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Untervierau" ist der Lageplan i.d.F. vom 07.04.2022 maßgebend.



## Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausnutzung der Gewerbefläche an die aktuellen Erfordernisse der gewerbetreibenden Firmen geschaffen werden.

Im Planungsgebiet sollen durch die Bebauungsplanänderung u.a. die Baugrenzen vergrößert, die Grundflächenzahl erhöht, die Geschossflächenzahl erhöht, die Gebäudelängen erhöht und Solar- u. Photovoltaikanlagen zugelassen werden.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf (Planteil mit textlichen Festsetzungen, Umweltbericht mit Eingriffsregelung) der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Untervierau" i.d.F. vom 07.04.2022, gefertigt durch das Ingenieurbüro Brandl & Preischl - Cham, liegt im Rathaus Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, in der Zeit vom **11.05.2022 bis zum 13.06.2022** von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Einsichtnahme auf. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.miltach.de](http://www.miltach.de) in der Rubrik Bekanntmachungen/Auslegungen und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

## Datenschutz


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Miltach, 03.05.2022

  
Johann Aumeier  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 03.05.2022 Hz. 

abgenommen am: \_\_\_\_\_ Hz.